

Ein Frauenhaus in Basel...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich die jetzt erschienenen Werke mit den Leistungen von Frauen. 442 Lebensläufe amerikanischer Frauen enthält das wohl bemerkenswerteste unter ihnen, «Notable American Women», herausgegeben von Barbara Sicherman und Carol Hurd Green, erschienen bei Harvard University Press. Es trägt den Untertitel «The Modern Period» und handelt von Frauen, die zwischen 1951 und 1975 gestorben sind: von Eleanor Roosevelt und Grandma Moses bis zu Helen Keller, Dorothy Parker oder Janis Joplin. Die einzige Frau der Geschichte, die Zeuge war, wie ihr Geliebter zum Papst gekürt wurde, findet man in «Womanlist» im Kapitel «15 One and Only Ones». Die Frau war Vannozza Dei Catanei, der Mann Rodrigo Borgia, später Papst Alexander VI, das Jahr 1492.

Ein Frauenhaus in Basel...

Am 1. Juni wurde das Basler Frauenhaus eröffnet. Es ist die erste derartige Zufluchtsstätte in der Schweiz, die von Anfang an subventioniert wird. Die Vorgeschichte in Stichworten: Im Sommer 1977 bildete die Frauenzentrale Basel eine Kommission «Gewalt gegen Frauen». Eine statistische Untersuchung, initiiert durch einen parlamentarischen Vorstoss der Poch-Grossrätin Elisabeth Schläpfer, wies eindrücklich «das Bedürfnis» nach: Pro Monat melden sich in der Stadt Basel rund hundert misshandelte Frauen. Im August 1979 dann wurde der Verein Frauenhaus gegründet. Ein Konzept plus Finanzierungsplan legte man der Regierung vor. Es folgte die Konstituierung einer Trägerschaft sowie eines pluralistischen Stiftungsrates. Im März dieses Jahres beschloss der Grosse Rat, dem Antrag der Exekutive folgend, das Frauenhaus mit 30 000 Franken jährlich und einem einmaligen Einrichtungskredit zu unterstützen.

Die Telefonnummer: (061) 54 18 80. (Die Adresse hält man – so wie in Zürich – aus Sicherheitsgründen geheim.)

...und im Aargau

Im März dieses Jahres ist nach mehrmonatigen Vorbereitungsarbeiten auch im Kanton Aargau ein Verein zum Schutz misshandelter Frauen gegründet worden. Geplant wird ein Frauenhaus im Raum Aarau–Brugg–Baden. Der Verein ist auf finanzielle Mithilfe wie auch auf ideelle Unterstützung dringend angewiesen.

Die Adresse: Verein zum Schutz misshandelter Frauen Aargau, Postfach 38, 5200 Windisch.

Verzicht auf Reform des Schwangerschaftsabbruchs?

Der Ständerat soll im Herbst auf die vom Nationalrat im Frühjahr beschlossene «kantonale» Regelung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs mit der Möglichkeit der Fristenlösung gar nicht erst eintreten und an der heutigen Ordnung des Strafgesetzbuchs festhalten. In diesem Sinne hat am 10. Juli im Bundeshaus die vorberatende Kommission des Ständerates entschieden, die sich mit

Unglaublich, aber wahr

(DDP) Das Komitee gegen Gleichmacherei, das in der Abstimmung vom 14. Juni den Gleichheitsartikel bekämpfte, hat beschlossen, seine Tätigkeit weiterzuführen, da feministische Kreise bereits Vorstösse unternähmen, «die über das hinausgehen, was zahlreiche Befürworter während des Abstimmungskampfs als Ziel nannten».